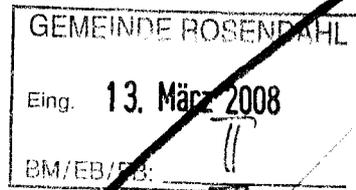




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeister

48713 Rosendahl



Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 15 20 00

Auskunft: Herr Heuermann

Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld

Zimmer-Nr.: 130

Telefon: 02541 / 18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)

02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen)

02591 / 9183-3001 (Ortsnetz Lüdingh.)

Telefax: 9199

E-Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 07.03.2008

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2008

Berichte vom 11.02.2008 und 25.02.2008; Az.: FB II/912-01

Mit Bericht vom 11.02.2008 haben Sie mir die vom Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Gleichzeitig haben Sie die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt.

Die Haushaltssatzung sieht nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement eine erneute Verringerung der allgemeinen Rücklage vor, weil der Haushalt unausgeglichen ist. Eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nach den vorgelegten Unterlagen derzeit jedoch nicht. Bedenken gegen die Haushaltssatzung werden nicht erhoben.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf gem. § 75 Abs. 5 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 697.375 € wird erteilt.

Begründung:

Nach § 75 Abs. 4 GO bedarf es der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen wird. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags der Gemeinde eine andere Ent-

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

scheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2008 ist unausgeglichen. Durch das Planergebnis für das Jahr 2008 in Höhe von minus 697.375 € wird die allgemeine Rücklage verringert.

Entsprechend der Ergebnis- und Finanzplanung werden die Haushalte der nächsten zwei Jahre voraussichtlich ebenfalls nicht ausgeglichen sein. Erst im Jahre 2011 wird ein Überschuss dargestellt.

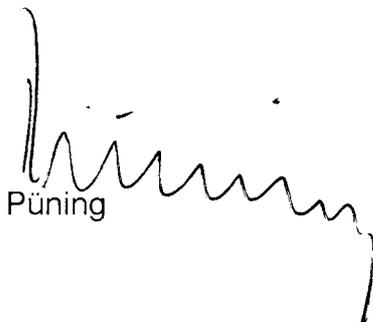
In den zwei Folgejahren des Finanzplanungszeitraums wird die allgemeine Rücklage um voraussichtlich weitere 600.000 € (= 2,1 % der allgemeinen Rücklage Stand 31.12.2006) reduziert. Zwar wird voraussichtlich die Höhe der negativen Ergebnisse von rd. 1,8 Mio. € im Jahre 2007 auf einen Betrag i.H.v. rd. 100.000 € im Jahre 2010 sinken, jedoch setzt dies auch das Eintreten der Annahmen voraus, die Grundlage der Darstellung der positiven Entwicklung sind. Ein Haushaltssicherungskonzept muss nach der dargestellten Entwicklung derzeit nicht aufgestellt werden.

Angesichts der dargestellten Situation kann und darf der bereits durch die Steuererhöhung eingeschlagene Konsolidierungsweg nicht verlassen werden. Es gilt weiterhin, Aufwendungen zu reduzieren und die Ertragssituation zu verbessern. Nur durch einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist es möglich, den durch die Kredite verursachten negativen Saldo des Finanzergebnisses auszugleichen und damit der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich zu genügen.

Im Hinblick auf die stets zu gewährleistende dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rosendahl ist weiterhin alles daran zu setzen, einen ausgeglichen Jahresabschluss zu erreichen und einen ausgeglichenen Haushalt 2009 vorzulegen.

In der Erwartung, dass über das bereits Veranlasste hinaus **kurzfristig nachhaltige Maßnahmen** zur schnellstmöglichen Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs und zur dauerhaften Sicherung der stetigen Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben eingeleitet und konsequent umgesetzt werden, erteile ich die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 697.375 € mit der Aufforderung, mir zum 31.10.2008 über das Veranlasste zu berichten.

Ich weise darauf hin, dass die in der Haushaltssatzung festgesetzte Höhe der Kreditaufnahme nicht dem tatsächlichen Kreditbedarf im Sinne von § 86 Abs. 1 GO entspricht. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Haushaltsausführung lediglich ein Kredit für Investitionen in Höhe von maximal 135.185 € aufgenommen werden wird.


Püning